

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.05.2024

2024-60 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Brunnenwiesenstrasse; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Kredit und Vergabe

a) Ausgangslage

Der durch die Gemeindeversammlung am 29.02.2022 festgesetzte kommunale Richtplan Verkehr sieht auf der Brunnenwiesenstrasse einen kommunalen Velo-Weg und eine Tempo-30 Limite vor.

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung bzw. Ausbaustrategie sowie basierend auf dem genehmigten Budget beantragt. Das Projekt ist mit dem Bauvorhaben „Migros“ sowie dem MSZW-Projekt der SBB koordiniert und abgestimmt. Basierend auf diesen Grundlagen wurde anlässlich der Besprechung vom 04.04.2024 mit den Abteilungen RUV und GWD die Gestaltung der Fahrbahn besprochen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Brunnenwiesenstrasse wurden nachfolgende drei Varianten geprüft. Bei allen drei Varianten werden die blaue-Zone Parkplätze nur noch einseitig auf der nordwestlichen Strassenseite angeordnet, damit sind die Sichtwinkel und Sichtweiten eingehalten und die Ausfahrten können gewährleistet werden. Mit dieser neuen Parkplatzanordnung werden zirka zehn bestehende blaue-Zone Parkplätze wegfallen.

Variante 1:

Auf der Brunnenwiesenstrasse wird eine Tempo-30-Zone mit gemeinsamer Nutzung der Fahrbahn durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Fahrradverkehr umgesetzt. Die Anforderungen für den Fahrradweg werden durch die Temporeduktion auf der Fahrbahn eingehalten. Bei Gegenverkehr stehen zum Kreuzen Buchten zwischen den Parkplätzen zur Verfügung. Für die Fussgänger besteht grösstenteils ein beidseitiger Gehweg auf dem Trottoir zur alleinigen Benützung.

Variante 2:

Auf der Brunnenwiesenstrasse wird ein einseitig markierter Fahrradweg auf der Fahrbahn umgesetzt. Für die Fussgänger besteht grösstenteils ein beidseitiger Gehweg auf dem Trottoir zur alleinigen Benutzung. Ein beidseitig markierter Fahrradweg ist aufgrund der blaue-Zone Parkplätze nicht möglich. Diese Variante wurde nicht weiterverfolgt, da der Fahrradweg nur einseitig umsetzbar ist.

Variante 3:

Die Fahrbahn wird nur durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt. Auf dem Trottoir wird ein kombinierter Rad- und Gehweg umgesetzt. Diese Variante wurde nicht weiterverfolgt, da die Gemeinsame Nutzung des Gehweges durch Fahrradfahrer und Fussgänger und die diversen Ausfahrten als zu gefährlich erachtet wird.

Die Variantenprüfung hat ergeben, dass die Variante 1 (Umsetzung der vorzeitigen Tempo-30-Zone mit gemeinsamer Nutzung der Fahrbahn durch den MIV und Fahrradverkehr sowie separater Gehweg) umgesetzt werden soll.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone erfolgt im Rahmen des Konzepts für verkehrsberuhigte Quartiere. Durch die Sanierung wird die bauliche Grundlage für die Einführung einer Tempo-30-Zone in diesem Strassenabschnitt geschaffen.

b) Projektbeschreibung

Im Sommer 2024 soll die Brunnenwiesenstrasse (Abschnitt Alte Dübendorferstrasse bis Pappelstrasse 6) teilweise erneuert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusive Markierungen erneuert. Ausserdem wird die Strassenbreite im gesamten Projektperimeter auf 6.00 m angepasst. Der Gehweg wird nordwestseitig auf der gesamten Länge mit 2.0 m geführt. Die gewonnene Mehrbreite durch die Strassenverschmälerung wird der Grünfläche und dem Gehweg südostseitig zugesprochen. Es entsteht so ein grosszügiger Fussgängerbereich, welcher mit Bäumen umrahmt ist.

Weiter wird die Regenwasserleitung vom KS 724 bis zum KS 722 und die Schmutzwasserleitung vom KS 623 bis zum KS 621 erneuert. Zudem werden die Doppelschächte aufgehoben und für jede Haltung eigene Kontrollschächte erstellt. Zudem werden die Haltungen KS 65 bis KS 67 mittels Inliner sowie die Haltung KS 135 bis KS 136 mittels Roboter saniert. Im Gehwegbereich wird eine ergänzende EW-Rohranlage erstellt. Weitere Informationen sind dem technischen Bericht vom 11.04.2024 zu entnehmen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet. Der voraussichtliche und geplante Baubeginn ist Anfang Juni 2024.



Abbildung 1: Projektperimeter

Gemäss kommunalem Richtplan Verkehr (Plan 1: Strassen und ÖV) liegt die Brunnenwiesenstrasse teilweise innerhalb eines verkehrsberuhigten Quartiers. Allfällige Massnahmen zur Beruhigung des Ver-

kehrs werden erst nach Vorliegen des Umsetzungskonzeptes realisiert. Sie sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

e) Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Buchmann Partner AG vom 11.04.2024 muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

	EW	WV	AW	ÖB	Str.	Total
Tiefbauarbeiten	89'000	88'000	173'000	15'000	705'000	1'070'000
Nebearbeiten	3'000	5'000		3'000	50'000	61'000
Nebenk. & Drittleistungen		122'000	20'000			142'000
Technische Kosten	13'500	19'000	27'500	7'000	58'000	125'000
Eigenleistung GWD	10'000	6'000	3'000	10'000	10'000	39'000
Materialeinkauf GWD	40'000			60'000		100'000
Unvorhergesehenes	4'500	10'000	21'500	2'000	20'000	58'000
Total exkl. MwSt.	160'000	250'000	245'000	97'000	843'000	1'595'000
8.1% MwSt. + Rundung				13'000	77'000	90'000
Total inkl. MwSt.				110'000	920'000	1'685'000

f) Budget 2024 (genehmigt)

	Budget 2024	Kredit exkl. MwSt.	Kredit inkl. MwSt.	Differenz zu Budget
EW	280'000	160'000		120'000
WV	320'000	250'000		70'000
AW	790'000	245'000		545'000
ÖB	60'000		110'000	-50'000
Str.	840'000		920'000	-80'000
Total	2'290'000	655'000	1'030'000	605'000

+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag

- = Mehraufwand gegenüber Voranschlag

Abweichungsbegründung EW:

Der zu erwartenden Minderaufwand gegenüber dem Budget ist auf die günstige Unternehmerofferte im Bereich EW zurückzuführen.

Abweichungsbegründung WV:

Der zu erwartenden Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 ist aufgrund der günstigeren Unternehmeroffert zurückzuführen.

Abweichungsbegründung AW:

Der erwartete geringere Aufwand im Vergleich zum Budget 2024 ist aufgrund der Projektreduktion zurückzuführen. Vorgesehen war auch, die Pappelstrasse sowie den Kreuzungsbereich um den Migros-Neubau mitzusaniieren. Im Verlaufe der Projektierung wurde aus zeitlichen (Koordination mit Migros) und baulichen (ausstehende Raumgestaltung des Kreuzungsbereichs) Gründen entschieden, das Projekt im Kanalisationsbereich zu reduzieren.

Abweichungsbegründung ÖB:

Der zu erwartenden Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 ist aufgrund der nachträglich ergänzten Sanierung der Kandelaber zurückzuführen.

Abweichungsbegründung Str.:

Der zu erwartenden Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 ist aufgrund der Unternehmerofferte zurückzuführen.

g) Submission und Vergabe

Die Arbeiten wurden im offenen Verfahren (Tiefbau) bzw. Einladungsverfahren (Sanitär) ausgeschrieben. Aufgrund dieser Submissionen werden folgende Vergaben beantragt:

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Tiefbau	Offenes Verfahren	Keller-Frei AG	1'056'000.00
Sanitär	Einladungsverfahren	Schlosserei Steffen AG	122'963.25

Weitere Informationen sind dem Vergabeantrag vom 11.04.2024 zu entnehmen.

h) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich über dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 ist daher eine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig. Für eine Bauversicherung ist mit Kosten von rund CHF 10'000 zu rechnen.

i) Landerwerb

Für das Projekt ist kein Landerwerb nötig.

j) Mehrwertsbeiträge

Die Brunnenwiesenstrasse verfügt bereits heute über ein beidseitiges Trottoir. Das Projekt löst somit keine Mehrwertsbeiträge im Sinne von § 62 lit. d StrG aus.

Beschluss

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus

- Technischer Bericht	09.04.2024
- Kostenvoranschlag	09.04.2024
- Vergabeantrag (Buchmann Partner AG)	11.04.2024
- Situationsplan Teil 1 (1:200)	09.04.2024
- Situationsplan Teil 2 (1:200)	09.04.2024
- Werkleitungen Teil 1 (1:200)	09.04.2024
- Werkleitungen Teil 2 (1:200)	09.04.2024
- Wasser Teil 1 (1:200)	09.04.2024
- Wasser Teil 2 (1:200)	09.04.2024
- Kanal Teil 1 (1:200)	09.04.2024
- Kanal Teil 2 (1:200)	09.04.2024

wird genehmigt.

2. Für die erforderlichen Arbeiten wird zulasten der Investitionsrechnung 2024 ein Kredit von CHF 1'685'000 bewilligt.

Die Kosten werden folgenden Projekten / Kostenstellen belastet:

	Betrag in CHF	MwSt.	Projekt-Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	160'000	exkl.	900'381
Wasserversorgung (WV)	250'000	exkl.	900'383
Abwasser (AW)	245'000	exkl.	900'384
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	110'000	inkl.	3002.5010.032 / 900'385
Fahrbahn (Str.)	920'000	inkl.	3002.5010.029 / 900'386
Total	1'685'000		

Die Ingenieurleistungen für die Realisierung sind im Kreditbetrag enthalten.

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Projektierungskredit mit Beschluss vom 03.10.2023 (GRB Nr. 2023-163) zum Preis von CHF 100'691.95 (inkl. MwSt.) bewilligt und der Kostenanteil der Bauphasen 31, 32, und 41 freigegeben wurde. Die Projektphasen 51, 52 und 53 (gemäss SIA-Normen 103:2014) werden hiermit ausgelöst. Der Projektierungskredit wird aufgehoben und ist im Objektkredit unter Ziffer 2 enthalten.
4. Die Tiefbauarbeiten werden zum Pauschalpreis von CHF 1'056'000.00 inkl. MwSt. an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 05.04.2024 aufgeführten Preise und Konditionen.
5. Die Sanitärarbeiten werden zum Preis von CHF 122'963.25 inkl. MwSt. an die Schlosserei Steffen AG, Opfikon-Glattbrugg vergeben. Es gelten die im Angebot vom 27.03.2024 aufgeführten Preise und Konditionen.

6. Die Anbieter werden mit dem Hinweis, dass gegen den Vergabeentscheid innert 10 Tagen, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann, mit separatem Schreiben informiert.
7. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Buchmann Partner AG
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: